170

Der Oberbürgermeister
der Stadt Ulm.

30. Juni 1937.

ab 30. 6. 1937

An das

Kreisorganisationsamt der NSDAP

U l m .

0 Beil.
Auf das Schreiben vom 25.6.37 Ho/Kr.
Betreff: Stadtbad.

Am Eingang des Stadtbads befindet sich ein Anschlag, wornach Juden zu den gemeinsamen Bädern nicht zugelassen sind. Nach den Feststellungen des Stadtbadverwalters werden auch die Einzelbäder von Juden nicht benützt. Auch in den Donaubädern sind Juden nicht zugelassen.

Bei dieser Sachlage halte ich eine weitere Anordnung nicht für notwendig.

Eine Ausnahme besteht lediglich bezüglich der jüdischen Schüler, die am klassenweisen Baden der hiesigen öffentlichen Schulen sich beteiligen, was von der Ministerialabteilung für die höheren Schulen gefordert wurde, weil es sich hier um einen Teil des Unterrichts handelt. Doch ist nach den bisherigen Wahrnehmungen diese Beteiligung eine außerordentlich geringe.

Heil Hitler !

Oberbürgermeister

Fu.

Zu den Akten.

XI

Badeverbot für Juden im Stadtbad (StA Ulm, B 743/19 Nr. 1).